

Vor 105 Jahren wurde im Königreich Bayern die Rechtschreibreform eingeführt.

Dr.-Ing. Helmut Bode

Im Vorwort zur 7. Auflage seines Werkes „Orthographisches Wörterbuch der deutschen Sprache“ schreibt der Gymnasialdirektor Dr. Konrad Duden im Januar 1902 u. a. Folgendes:

»Der Stand der „Orthographischen Frage“ hat sich seit 1900 wesentlich verändert. Mußte ich mich damals damit begnügen, am Schluß des Vorwortes die Hoffnung auszusprechen „es werde dem unerträglichen Übelstand, daß die jungen Leute die Rechtschreibung, die sie in der Schule haben lernen müssen, nicht anwenden dürfen, wenn sie in den Staatsdienst treten, in absehbarer Zeit ein Ende gemacht werden“, so darf ich heute der lebhaften Freude Ausdruck geben, daß es den vereinten Bemühungen der Reichsbehörden, der deutschen Bundesregierungen und besonders des preußischen Unterrichtsministeriums gelungen ist, ein noch viel höheres Ziel zu erreichen. Die Regierungen haben nämlich auf Grund der Beschlüsse der „Orthographischen Konferenz“, die vom 17. bis zum 19. Juni 1901 in Berlin getagt hat, wirklich und wahrhaftig eine einheitliche Rechtschreibung für das ganze Deutsche Reich geschaffen. Geschwunden ist nicht nur der Zwiespalt zwischen Schule und Amt, da voraussichtlich alle Behörden des Reiches und der Bundesstaaten sich fortan im amtlichen Verkehr nur noch der „neuen Rechtschreibung“, die zunächst wiederum in der anspruchslosen Form eines Regelbüchleins für die Schulen vorliegt, bedienen werden, sondern geschwunden sind auch die Eigentümlichkeiten, durch die sich bisher noch die Schulorthographien der einzelnen Staaten voneinander unterschieden, da alle Bundesregierungen das genannte Regelbüchlein als geeignete Grundlage für den Schulunterricht anerkannt haben.«

Weiter wird ausgeführt, dass die österreichische Regierung, die Schweizer Bundesbehörden und die Kreise der Deutschen in Amerika sich dieser „neuen Rechtschreibung“ angeschlossen haben. Auch wird darauf verwiesen, dass das Ziel der o. a. Beschlüsse keine Reform der Rechtschreibung war, sondern »Das zunächst und vor allen Dingen zu erstrebende Ziel war die Einheit der Rechtschreibung.«¹

In Folge dieser Beschlüsse erschien in der Nr. 1 des "Neumarkter Wochenblatts – Amtsblatt der königlichen Bezirksämter Neumarkt und Parsberg der königlichen Amtsgerichte Neumarkt, Kastl und Parsberg und des Stadtmagistrats Neumarkt", vom 1. Januar 1903 folgende Mitteilung:

»München, 30. Dezember 1902. Amtlich wird mitgeteilt², daß die neue einheitliche deutsche Rechtschreibung ab 1. Januar 1903 bei allen Ausfertigungen und Veröffentlichungen der sämtlichen³ Stellen, Behörden im Zivil- und Militärdienste in Bayern, namentlich in allen Amtsblättern zur Anwendung gelangt.

Für die Einführung der neuen Rechtschreibung in den Schulen ist als Zeitpunkt der Beginn des Schuljahres 1903/04, d. i.⁴ der Herbst 1903 in Aussicht genommen.«

Soviel dazu. Wir sehen, dass die jungen Leute vor über 100 Jahren, also unsere Groß- bzw. Urgroßeltern oder gar Ururgroßeltern, auch so ihre Probleme hatten. Eines von diesen Problemen habe ich mit diesem Beitrag versucht anzudeuten. Aber es gab noch nicht den Begriff "Stress", der heute immer herhalten muss, berechtigt oder, ich glaube oft unberechtigt, wenn sich die Erfolge nicht so leicht einstellen, wie gewünscht!

1 7. Auflage „Orthographisches Wörterbuch der deutschen Sprache“

2 Nach der "neuen Rechtschreibung" von 1903 hätte "mitgeteilt" geschrieben werden müssen!

3 Nach der "neuen Rechtschreibung" von 1903 hätte "sämtlichen" geschrieben werden müssen!

4 das ist